

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	04.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Förderung der Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend Köln

In seiner Sitzung vom 19.08.2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss bei Enthaltung der Liga der Wohlfahrtsverbände einstimmig, die Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend Köln auf Einzelantrag hin insgesamt € 20.000 für ihre politische Jugendarbeit 2008 aus Mitteln des Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu fördern, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung. Diese Entscheidung erfolgte mit dem Zusatz, dem Mitgliedsverband „Junge Linke“ den avisierten Förderbetrag von € 738,36 unter dem Vorbehalt der Förderungswürdigkeit zu bewilligen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss weitere Informationen zur Förderungswürdigkeit vorzulegen. Gleichzeitig bat Herr Agreiter um Mitteilung, „wie und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung jugendpolitischer Organisationen erfolge. Insbesondere bittet er um Erläuterung, ob ausschließlich Aktivitäten politischer Jugendverbände für die Förderung dieser Aktivitäten bezuschusst werden können“.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Junge Linke ist ein parteiunabhängiger politischer Jugendverband. Seine Gründung ging einher mit der Trennung von der Jugendorganisation „Jungdemokraten“ der FDP im Jahre 1982.

Die Junge Linke ist nicht zu verwechseln mit der Jugendorganisation Linksjugend (solid) der Partei „Die Linke“.

Die Förderung der Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend Köln erfolgt auf Einzelantrag und auf der Basis der Richtlinien zur Förderung der Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend. Ihre Einzelsummen errechnen sich aus den Mitgliederzahlen und ihre Festsetzung basiert auf einer gemeinsamen Abstimmung der Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend. Die bereitgestellten Mittel stehen ausschließlich den politischen Jugendverbänden im RPJ zu.

Über die Mitgliedschaft eines Verbandes entscheidet der RPJ auf Antrag hin einstimmig. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag eines Mitgliedsverbandes bei einer Mehrheitsentscheidung von drei Vierteln der Stimmen. Der Ausschluss kann erfolgen aufgrund eines vorsätzlichen Verstoßes gegen die Satzung des RPJ oder bei einer Verletzung der Grundsätze der Präambel mit der dem RPJ ein

schwerer Schaden entstand. Als ein schwerer Schaden werden in der Satzung die Verfolgung rechts- bzw. linksextremistischer Ziele genannt, die das Ansinnen des demokratischen Staats und Grundwesen beschädigen.

Die Junge Linke ist Mitgliedsorganisation im Ring politischer Jugend Köln. Die Mitgliedschaft der Junge Linke in den politischen Jugendringen auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Die Junge Linke ist Mitglied im RPJ Deutschland, in einer Reihe von RPJ auf Landesebene, aber nicht in NRW, und einer Vielzahl von RPJ auf kommunaler Ebene.

Das Basisprogramm ist linksorientiert. Eindeutig wird aber ein Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung Deutschlands abgegeben.

Die Förderungswürdigkeit ist gegeben.